

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 33 (1928-1929)
Heft: 12

Artikel: XIV. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins
: Sonntag, den 10. März 1929
Autor: Heman, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

**Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort
Ein Zufluchts- und ein Sammelort!** **Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats** **Nachdruck wird nur mit besonderer
Erlaubnis der Redaktion gestattet**

ABONNEMENTSPREIS: *Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr* • **INSERATE:** *Die 3-gespaltene Nonpareillezeile 20 Rp. • Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern • Adresse für die REDAKTION: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen • Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Olga Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Lotte Hüssi, Niederlenz; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich.*

Inhalt der Nummer 12: XIV. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. — Sitzung des Zentralvorstandes. — Unsere Kolleginnen jenseits des Kanals (Schluss). — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Inserate.

XIV. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Sonntag, den 10. März 1929, vormittags 9 Uhr, im alkoholfreien Heim „Helvetia“ in Aarau.

An einem sonnigen, wenn auch noch recht kalten Sonntagsmorgen versammeln sich die Mitglieder des Zentralvorstandes mit Ausnahme von Fräulein Balmer und die Delegierten der Sektionen. Die Präsidentin begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Frau Dr. Leuch wegen Krankheit verhindert ist, ihren Vortrag zu halten, dass aber Fräulein Dr. Grütter von Bern in dankenswerter Weise an ihre Stelle treten werde.

Nach dem Appell der Delegierten wird das Protokoll der XIII. Delegiertenversammlung verlesen und genehmigt. Hierauf folgen der Jahresbericht und die Rechnungsablage des Zentralvorstandes, der Heimkommission und der Redaktionskommission. Die Mitgliederzahl des Lehrerinnenvereins betrug am 31. Dezember 1928 1506, darunter 1407 ordentliche, 89 ausserordentliche und 10 Freimitglieder. Die verschiedenen Berichte werden von den Delegierten genehmigt. Aus der Mitte der Versammlung wird die Anregung gemacht, die « Lehrerinnenzeitung » mehr als Fach-, denn als Frauenblatt zu gestalten, eine Anregung, die in den Sektionen besprochen und abgeklärt werden soll. Die Redaktorin empfiehlt die « Lehrerinnenzeitung » allen Kolleginnen aufs wärmste, die die verschiedenen Kongresse besuchen werden. Artikel über behandelte Erziehungsfragen und Berichte über abgehaltene Kurse auf pädagogischem Gebiete sind höchst willkommen.

Die Jahresberichte der Sektionen und des Stellenvermittlungsbureaus werden zur Diskussion gestellt und genehmigt. Es sind nun 25 Jahre, dass unser Stellenvermittlungsbureau besteht. Dass es seine Aufgabe erfüllt und unent-

behrlich geworden ist, davon spricht die Tatsache, dass der Schweizerische Kindergartenverein und der Schweizerische Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen ihr Stellenvermittlungsbureau mit dem unsrigen vereinigt haben, und davon spricht auch die steigende Zahl der Vermittlungen.

Nach Festsetzung des Unterstützungskredites von Fr. 1500 macht die Kassierin darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Vereins von ihrem Recht, in Notfällen die Unterstützungskasse in Anspruch zu nehmen, mehr Gebrauch machen sollten. Der Subventionskredit wird auf Fr. 4000 festgesetzt.

Die aufgeworfene Frage, ob Unterstützungen und Subventionen auch für Studienzwecke ausgerichtet werden sollen, wird diskutiert und in verneinem Sinne beantwortet, da die zur Verfügung stehenden Gelder nicht ausreichen.

Von der Wahl einer Sektion als Revisorin wird abgesehen, da der Vorschlag der Präsidentin, die Rechnungsbücher des Vereins 1929 von einer Expertin revidieren zu lassen zur Entlastung der Kassierin und Geschäftsführerin, angenommen wird.

An die Stelle des wegen Verheiratung zurückgetretenen Mitgliedes der grossen Heimkommission wird Fräulein Schnyder, die Präsidentin der Sektion Thurgau, gewählt.

Die Sektion Thun und Umgebung lädt die Delegierten- und die Generalversammlung für 1930 nach Thun ein, was mit lebhaftem Beifall angenommen wird.

Die Präsidentin berichtet über die Fibelangelegenheit und stellt die Delegierten vor die Frage, ob der Verein zum Druck neuer Heftchen schreiten solle, d. h. zu einer Erweiterung der Fibel. Aus der folgenden Diskussion ergibt sich die Verneinung dieser Frage, da unsere Fibel nicht die Aussicht hat, Schweizerfibel zu werden angesichts der Tatsache, dass fast jeder Kanton sich seine eigene Fibel schafft.

Der Antrag Zürichs, im Tessin ein Erholungs- und Ferienheim zu errichten, wird von der Mehrheit der Sektionen abgelehnt. Dies ist das Ergebnis der Umfrage, die der Zentralvorstand in den Sektionen im Laufe des Jahres gemacht hat. Die Diskussion über den Antrag Zürichs wird nochmals aufgenommen und lebhaft benutzt. Bern macht die Anregung, von der Errichtung eines Heims im Tessin abzusehen, dagegen möge die Frage genau geprüft werden, ob ein Erholungs- und Altersheim in der Ostschweiz erstellt werden solle. Die Delegiertenversammlung überträgt das Studium dieser Frage einer fünfgliedrigen Kommission und die vier Sektionen der Ostschweiz und die Sektion Aargau erhalten den Auftrag, diese Kommission aus ihren Mitgliedern zu bestellen.

Die Abänderungsanträge der Sektionen zum dritten Statutenentwurf werden teilweise angenommen, teilweise von den Antragstellerinnen zurückgezogen. Die wichtigsten Abänderungen werden hier mitgeteilt :

Der § 9 erhält die von Bern gewünschte Fassung.

Der Antrag Zürichs zu § 10 wird abgelehnt und infolgedessen § 17 in Uebereinstimmung mit § 10 gebracht.

Der Antrag Zürichs zu § 16 wird abgelehnt; aber es wird zu Protokoll gegeben, dass zu jeder Zeit und in nötigen Fällen eine Urabstimmung verlangt werden kann.

In § 23, Alinea 2, wird auf Antrag Bern hin vier statt drei gesetzt.

In § 34 wird auf den Antrag Zürichs Fr. 5000 statt Fr. 10,000 gesetzt und in Uebereinstimmung damit muss es in § 28 d, Fr. 5000 statt Fr. 10,000 heissen.

Die Fassung des § 54, wie der Zentralvorstand sie vorsieht, muss fallen gelassen werden. Laut Beschluss der Delegiertenversammlung geschieht die Auflösung des Vereins durch die Urabstimmung, so dass $\frac{3}{4}$ der eingelaufenen Antworten entscheiden.

Eine Ruhepause von zwei Stunden unterbricht wohltuend die anstrengende Arbeit der Statutenberatung. Während des Essens entzückt uns ein kleiner Chor junger aargauischer Kolleginnen durch die feine, musikalische Wiedergabe volkstümlicher Lieder. Welche Erquickung nach dem vorhergehenden « Paragraphengesturm ».

Als nachher die Arbeit wieder aufgenommen wird, fesselt Fräulein Dr. Grütter unsere Aufmerksamkeit aufs höchste durch ihre geistreichen und belehrenden Ausführungen über die jetzige Petitionsbewegung der Schweizerfrauen. In knappen Worten erklärt uns die Rednerin die Entstehungsgeschichte dieser Bewegung, die eine Fortsetzung der schon 1918 begonnenen ist. Die Saffa gab allerdings der jetzigen einen mächtigen Anstoss. Aus ihrer reichen Erfahrung und dem ebenso reichen Material, das der glänzenden Rednerin zur Verfügung steht, teilt diese ihren gespannt zuhörenden Kolleginnen mit, was ihnen für ihre eigene Agitationsarbeit nützlich ist und gibt ihnen Winke, auf welche Weise sie ihre Arbeit am erfolgreichsten gestalten können. Der lebhafte Beifall der Anwesenden und die warmen Dankesworte der Vorsitzenden bekunden Fräulein Dr. Grütter den grossen Erfolg ihrer Ausführungen.

Das Arbeitsprogramm für 1929 ist folgendes :

1. Die Frage des Lehrerinnennachwuchses soll in den Sektionen neu geprüft werden, besonders auch im Hinblick darauf, wie den Kandidatinnen die Wartezeit bis zur Anstellung erleichtert werden könnte.

2. Fräulein Gerhard regt an, es sollten so bald wie möglich gedruckte Jahresberichte herausgegeben werden. Die Sektionen erhalten den Auftrag, die Ereignisse des Vereinslebens während der letzten Jahre bis zur Gegenwart zusammenzustellen.

3. Es sollte von den Sektionen die Frage studiert und der Delegiertenversammlung dann Vorschläge gemacht werden, wie das Zusammenarbeiten des Lehrerinnenvereins mit den zwei Verbänden, dem Schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein und dem Schweizerischen Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen fruchtbar gestaltet werden könne.

Das Arbeitsprogramm wird genehmigt. Hierauf schliesst die Vorsitzende die XIV. Delegiertenversammlung.

Für die 2. Aktuarin : Die Kassierin : *A. Heman.*

Sitzung des Zentralvorstandes

am 9. März 1929, im alkoholfreien Heim „Helvetia“ in Aarau.

(Protokollauszug.)

Anwesend sind alle Mitglieder ausser Fräulein Balmer, die wegen Krankheit am Erscheinen verhindert ist.

1. Da noch ein Rest des Auslandsfonds vorhanden ist, sollen Fr. 100 einer schwerbedrängten Kollegin in Wien geschickt werden.